

Meldung von Antisemitismusfällen

Beitrag von „CDL“ vom 10. September 2020 19:53

Was hält dich davon ab die Stelle zu kontaktieren? Hinnehmen kannst du das ja nicht, wenn deine SL tatsächlich nicht dagegen vorgehen sollte. In dem Fall solltest du die Vorfälle samt Reaktion der SL gut dokumentieren (Daten, Zeiten, Aussagen wenn möglich im Wortlaut notieren etc.) und dich von deiner Gewerkschaft bzw. dem PR zum weiteren innerschulischen Vorgehen beraten lassen, Zusätzlich den Eltern betroffener Kinder dazu raten Strafanzeige zu erstatten- die kann und wird die Schule nämlich nicht einfach ignorieren.

Antisemitismus ist kein landesspezifisches Problem, wo es einer NRW-Regelung bedürfte- sondern ein bundesweites und wird erstmal über das Straf- und Zivilrecht geregelt. Schulintern kommt unter Umständen die Remonstration infrage (vorab GUT beraten lassen von Gewerkschaft/PR und sauber dokumentieren, um das Unterlassen deiner SL nachweisen zu können).